

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 13 öffentlich**

Drucksache:

219/2023

Sitzungsdatum:

13.12.2023

Federführung:

**Hochbau
Vonthien, T. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.05.2022	öffentlich
Technischer Ausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kommunalen Wärmeplan der Stadt Mosbach.

Sachverhalt:

Das Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG / vorher § 7e Abs. 1 - 3, § 7d Abs. 1 Klimaschutzgesetz) verpflichtet Stadtkreise und Große Kreisstädte zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, mit dem Ziel bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Die Kommunale Wärmeplanung ist durch den Gemeinderat zu beschließen und den Regierungspräsidien bis spätestens 31.12.2023 vorzulegen.

Am 20.04.2022 wurde das Ingenieurbüro RBS wave mit der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Mosbach beauftragt. Dem Gemeinderat wurden die Vorgehensweise und Anforderungen in seiner Sitzung am 18.05.2022 vorgestellt.

Die Bestandsanalyse und die Potenzialanalyse sind abgeschlossen und mögliche Szenarien entwickelt. Daraus ergeben sich für die Stadt Mosbach Maßnahmen, mit denen die ersten Schritte für eine Wärmewende auf den Weg gebracht werden sollen. Vertreter der RBS wave

Drucksache:

219/2023

haben in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.09.2023 und des Gemeinderats am 18.10.2023 den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Mosbach von Montag, den 23.10.2023 bis einschließlich Freitag, den 17.11.2023 auf den Internetseiten der Stadt Mosbach eingesehen werden. Zusätzlich konnte im Foyer des Technischen Rathauses der ausgelegte Entwurf eingesehen werden.

Während der Auslagefrist wurden keine Äußerungen, Stellungnahmen oder Erörterungen vorgebracht.

Nach der abschließenden Beschlussfassung des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Mosbach durch den Gemeinderat, werden bis spätestens 31.12.2023 die Unterlagen dem zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist spätestens alle sieben Jahre nach der Erstellung unter der Berücksichtigung der weiteren Entwicklung fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die externen Beratungsleistungen belaufen sich laut Angebot auf 70.424,20 €. Die Stadt erhält vom Land für diese zusätzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des Konnexitätsprinzips im Zeitraum 2020 bis 2023 jährlich Zahlungen von rund 16.500 €, danach weiterhin jährlich rund 4.400 €.

Anlagen:

- Kommunaler Wärmeplan der Stadt Mosbach